

KOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT NICHT UNBEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS*
ZWEITES QUARTAL 2017

	Berufs- und Besoldungsklasse				INSGESAMT
	B1	B3**	C1	C3***	
April	781,70	27.112,23	0,00	13.213,07	€ 41.107,00
Mai	1.993,76	55.923,60	1.457,43	20.936,46	€ 80.311,25
Juni	2.073,04	29.072,10	0,00	13.267,86	€ 44.413,00
INSGESAMT	€ 4.848,50	€ 112.107,93	€ 1.457,43	€ 47.417,39	€ 165.831,25

* Die angegebenen Kosten umfassen die Gehaltsposten (ohne die von der Verwaltung zu entrichtenden Sozialbeiträge) und wurden nach denselben Kriterien berechnet, die für die Erstellung der jährlichen Personalkostenberechnung verwendet werden.

** Im Rahmen der Berufs- und Besoldungsklasse B3 sind 2 Bedienstete Ämtern zugeteilt, die direkt mit politischen Führungsorganen zusammenarbeiten.

*** Im Rahmen der Berufs- und Besoldungsklasse C3 sind 3 Bedienstete Ämtern zugeteilt, die direkt mit politischen Führungsorganen zusammenarbeiten.